

# Elterngeld plus - Erfahrungen gesucht

## Beitrag von „HennesW“ vom 18. Oktober 2018 10:02

Hallo!

Im kommenden Monat kommt unser zweiter Sohn zur Welt. Ich (Vater) möchte dann Elterngeld plus Bezieher werden und finde keine konkrete Hilfe zu meiner Situation. Vielleicht gibt es hier jemanden mit ähnlicher Erfahrung...

Meine Frau hat derzeit und in den letzten 12 Monaten vor der Geburt kein Einkommen, da sie sich um unseren Erstgeborenen gekümmert hat. Ich arbeite Vollzeit (28h) an einer RS in NRW. Nach der Geburt plane ich zum 2. Halbjahr (Februar 19) in Elternzeit (Teilzeit) zu gehen. Um in den Genuss meines Elterngeldes zu kommen, reduziere ich auf 21 Wochenstunden.

Bei der Berechnung auf den gängigen Internetseiten zeigen mir die Systeme 150€ Elterngeld an. Ist das korrekt?

Ich dachte folgendes: Wenn ich komplett in Elternzeit gehen würde, stünden mir 1800€ zu. Reduziere ich meine Pflichtstunden auf das erforderliche Maß (um in den Genuss von EG plus zu kommen), halbiert sich mein monatlicher Anspruch und es verdoppelt sich die Zeit. Mit anderen Worten: Statt 12 Monate 1800€, 24 Monate 900€.

Es wäre schön, wenn mir hierzu jemand, vielleicht aus eigener Erfahrung heraus, berichten könnte.

Herzliche Grüße

Hennes

---

## Beitrag von „yestoerty“ vom 18. Oktober 2018 10:59

Hallo Hennes,

Das Elterngeld soll teilweise ein Ausgleich für den Verdienstverlust sein. Solange du nicht deutlich weniger verdienst, bekommst du nur das Minimum, also die 150€ bei EG+.

Die Berechnungserklärung habe ich mal irgendwo gefunden. Aber es sind ja generell 65% vom Verdienst. Wenn du also schon mehr verdienst, gibt es nur das Minimum.

Spiele mal etwas mit denn Rechner rum. Aber solange du über 50% arbeitest wird es sich wahrscheinlich nicht wirklich lohnen.

Ich nehme dieses Mal Partnerschaftsbonusmonate (wird ja wie EG+ gerechnet) und bekomme nur das Minimum. Mein Mann reduziert von 41 auf 30 und bekommt ca. 400€ (Bescheid steht noch aus).

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 18. Oktober 2018 23:07**

Dein Einkommen wird ja angerechnet und dein Elterngeld aus der Einkommensdifferenz berechnet, nun wird aber beim Einkommen vor der Geburt das Einkommen auf die maximale Summe der Berücksichtigung gekürzt (ca. 2800 Euro Netto) und dann erst die Differenz berechnet. Ich vermute, da gibt es keine, somit bekommst du nur den Sockelbetrag 150 Euro bei Elterngeld Plus (und je nach Alter des 1. Kindes verlierst du dadurch auch noch einen Teil GEschwisterbonus). Es könnte also evtl. sinnvoller sein Basiselterngeld zu beziehen.

---

## **Beitrag von „lassel“ vom 19. Oktober 2018 11:01**

Unterschiede liegen aber wohl in der Pflichtstundenzahl, oder? Diese sind ja in beiden Varianten genau vorgegeben.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2018 11:45**

### Zitat von lassel

Unterschiede liegen aber wohl in der Pflichtstundenzahl, oder? Diese sind ja in beiden Varianten genau vorgegeben.

Nein, es darf in der Regel maximal 30h/Woche im Monatsschnitt bei beiden gearbeitet werden, sprich 75%. Das was du meinst sind die Partnerschaftsbonusmonate, da sind es normaler Weise 25-30h/, sprich 62,5-75%. Das sind dann vier zusätzliche Monate in den bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Partner (fällt also hier eh weg) du ElterngeldPlus erhältst.